



St. Gallischer Kantonschützenverband

Reglement		Nr. 560
Kantonale Gruppenmeisterschaft für Jungschützen und Junioren GM-300		
Ausgabedatum: 04-10-2022	Ersetzt Ausgabe vom: 19.01.2016	Verteiler: Website SG KSV

1. Allgemeines

- 1.1. Der SG KSV führt alljährlich eine Gruppenmeisterschaft für Jungschützen und Junioren gemäss nachfolgenden Bestimmungen durch.
- 1.2. Der Wettkampf gilt zugleich als Qualifikation für die Teilnahme am Final der Ostschweizer Gruppenmeisterschaft für Jungschützen und Junioren.
- 1.3. Eine Gruppe besteht aus 3 Junioren (U13-U15) bzw. 4 Jungschützen (U17-U21), die demselben Kurs angehören müssen. Pro Kurs sind mehrere Gruppen teilnahmeberechtigt.
- 1.4. U13-U15: Jeder Junior bis und mit dem 14. Altersjahr ist teilnahmeberechtigt. Es sind die Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Jugendlichen SSV (2.18.03) einzuhalten.
U17-U21: Jeder Jungschütze bis und mit dem 20. Altersjahr ist teilnahmeberechtigt.
- 1.5. Übertritte von Schützen einer Gruppe in die Gruppe eines anderen Kurses sind auch bei Domizilwechsel nicht gestattet.
- 1.6. Der Wettkampf muss mit dem Stgw 90 geschossen werden. Bewilligte Hilfsmittel gemäss Verzeichnis KSP (27.132).
- 1.7. Der SG KSV übernimmt die Kosten der Organisation, der Munition und des gemeinsamen Imbisses für die Gäste, Helfer und die Gruppen mit je einem Begleiter.

2. Qualifikation

- 2.1. Zur Qualifikation für den Wettkampf zählen das Total vom Feldschiessen, Obligatorischen und Wettschiessen aller 3 Junioren bzw. 4 Jungschützen.
 - Feldschiessen gemäss Reglement über das Eidgenössische Feldschiessen 300m, 25/50m SSV (3.10.01 d)
 - Bundesprogramm gemäss der Schiessordnung VBS.
 - Wettschiessen gemäss den Weisungen für das Jungschützenwettschiessen SSV
- 2.2. Kann die Qualifikation durch eine schweizweit ausgesprochene Ausnahmesituation

nicht wie in Punkt 2.1. durchgeführt werden, wird zusammen mit den MV JS-Chefs beschlossen, wie die Qualifikation in den vereinseigenen Schiessständen durchgeführt werden soll.

- 2.3. Bei punktgleichen Gruppen gilt zuerst das bessere Total vom Feldschiessen, dann vom Obligatorischen, dann der jüngere Altersdurchschnitt.
- 2.4. Maximal 30 Gruppen werden durch den BL Nachwuchs selektioniert, die Aufteilung wird prozentual festgelegt.

3. Wettkampf

- 3.1. Der Wettkampf besteht aus zwei Durchgängen nachfolgendem Schiessprogramm:

Scheibe A10
3 Probeschüsse in 2 Minuten

6 Schuss Einzelfeuer und
4 Schuss Einzelfeuer am Schluss gezeigt in 5 Minuten

Das ganze Programm wird kommandiert.
Die Betreuer haben sich während den einzelnen Programmteilen hinter den Schützenlägern aufzuhalten.

- 3.2. Rangierung
Bei Gleichheit der Gruppenresultate nach beiden Durchgängen entscheidet für die Rangierung:
 - zuerst höheres Gruppenresultat aus einem der Durchgänge
 - dann höheres Einzelresultat aus beiden Durchgängen

4. Auszeichnungen

- 4.1. Jeder Gruppenschütze der ersten 3 Gruppen erhält eine mit einem Band versehene Medaille in Gold, Silber und Bronze.
- 4.2. Die Rangverkündigung und die Abgabe der Medaillen erfolgen beim gemeinsamen Absenden. Es erfolgt kein Nachsenden der Medaillen.

5. Administrative Bestimmungen

- 5.1. Die Resultatmeldung erfolgt direkt im JS-Portal.
- 5.2. Meldungen, die nach dem Abgabetermin erfolgen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 5.3. Nichtbefolgung von Weisungen oder Verstösse gegen die Reglemente haben den sofortigen Ausschluss zur Folge.
- 5.4. Für die in diesem Reglement nicht speziell geregelten Details gelten sinngemäss die Schiessvorschriften Gewehr 300m (SVG-300 SSV) bzw. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg-Nr. 1.05) ab 1 Januar 2007

6. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 19.01.2016 und tritt sofort in Kraft.

Genehmigt an der Vorstandssitzung des SG KSV vom 04.10.2022.